

Ökonomische Aspekte der Schadensbewertung

Dr. Axel Klaphake
Technische Universität Berlin



Was sind die ökonomischen Fragen bei der Schadensbewertung?

- I. Auswahl der Sanierungsmaßnahmen (ökonomische Gleichwertigkeit?)

- II. Bewertung der Verhältnismäßigkeit - Kosten/Nutzen Bewertung



2. Bei ergänzender Sanierung und Ausgleichssanierung

Dreistufiger Bewertungsansatz (siehe Bewertungsmethoden im Kontext des *US Oil Pollution Act*)

Grundidee: Durch Sanierung sollen in vollem Umfang jene Funktionen (oder Geldwerte) geschaffen werden, die durch den Schaden (temporär oder dauerhaft) verloren gegangen sind.



1. Stufe: Funktionaler Ausgleich („Konzepte, die auf Gleichwertigkeit basieren!)

Grundidee: (Gleichartiger oder gleichwertiger) funktionaler Ausgleich der Verluste. Sanierung erfolgt in dem für einen vollumfänglichen Funktionsausgleich notwendigen Umfang.

Wer bestimmt über die Gleichwertigkeit?

Hier: Expertenurteile / vorhandene Verfahren in den Mitgliedsstaaten

z.B . Eingriffsregelung?



2. Stufe: andere Methoden: z.B. Feststellung des Geldwertes

Grundidee: der Verlust an Funktionen der betroffenen natürlichen Ressource wird in Geldeinheiten bewertet. Zum Ausgleich des Funktionsverlustes werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, deren Geldwert dem ökonomischen Wertverlust aufgrund des Schadens entspricht.

Sog. Value-to-Value Konzept

Kernproblem: Wie soll der Geldwert geschätzt werden?

Ökonomische Methoden existieren, haben in Deutschland jedoch bislang eher geringe Verbreitung.

Viele Probleme der Methoden im Detail: hohe Kosten, Unsicherheiten, bislang geringe Standardisierung, Rechtssicherheit etc.

Aber: Methodenkonvention zur Bewertung externer Kosten
(Umweltbundesamt)



3. Stufe: Bewertung des Geldwertes des Schadens, Sanierungsumfang wird so gewählt, dass die Sanierungskosten diesem Geldwert entsprechen!

Sog. Value-to-Cost Konzept

Anders als bei Stufe 2 wird nur der Schaden ökonomisch bewertet

Ähnlich offene Fragen wie bei Stufe 2

in Deutschland zu diskutieren: ginge auch Cost-to-Cost? (siehe Diskussion des Wiederherstellungskostenansatzes in der Eingriffsregelung)



Wichtig bei Stufe 2 und Stufe 3

Verursacher zahlt stets die Kosten der tatsächlich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen

Geldwert ist eine Verrechnungsgröße



Anwendungsbereich Verhältnismäßigkeitsprüfung (1.3.3.b, Anhang II)

Behörde kann auf weitere Sanierung verzichten, wenn Kosten in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum Nutzen der Sanierung stehen.

Kosten-Nutzen Analyse als klassisches Feld der Ökonomie

Wiederum Problem der Methodenauswahl

Bei welchem Verhältnis von Kosten zu Nutzen ist die Unverhältnismäßigkeit erreicht

Kosten > Nutzen

$X \text{ (Kosten)} > \text{Nutzen}, X = ?$



Erfahrungen aus den USA

- 1) Ca. 80 Prozent der Fälle werden ausschließlich mit Verfahren der Stufe 1 bewertet (so genannte Habitat-Äquivalenz Analyse)
- 2) Ökonomische Bewertung von Gerichten als zuverlässig bestätigt, aber weiterhin umstritten
- 3) Vorhersehbarkeit / gerichtliche Akzeptanz benötigen methodische Standards!
- 3) Primärstudien sehr aufwendig = nur bei großen Schäden gerechtfertigt
- 4) Tendenz Standardisierung: Computer-Modelle, Geldwertschätzung auf der Basis vorhandener Studien etc.



Offene Fragen

- 1) Sollen überhaupt Methoden zur Geldwertbestimmung zugelassen werden?
- 2) Welche Methoden?
- 2) Welche Vorgaben sollen gemacht werden?
- 3) Welche Standards bei Kosten-Nutzen Prüfungen / Verhältnismäßigkeit sollen gelten?

